

# APHWOLLMATT

fürenand mitenand

## Taxordnung 2024



Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt  
Pflegehingruppe Steinmatt  
Wollmattweg 10  
4143 Dornach  
Telefon 061 706 83 83  
Telefax 061 706 83 84  
[info@wollmatt.ch](mailto:info@wollmatt.ch)  
[www.wollmatt.ch](http://www.wollmatt.ch)

APHWOLLMATT  
fürenand mitenand

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Grundsatz</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Pensionstaxe</b> .....	<b>3</b>
2.1	Leistungen als Bestandteil der Pensionstaxe .....	3
2.2	Betreuungsleistungen.....	4
<b>3</b>	<b>Pflegetaxe</b> .....	<b>4</b>
3.1	Leistungen als Bestandteil der Pflegetaxe.....	5
<b>4</b>	<b>Reduktion der Grundtaxe und Pflegetaxe</b> .....	<b>5</b>
4.1	Reduktion der Pensionstaxe .....	5
4.2	Reduktion der Pflegetaxe .....	5
<b>5</b>	<b>Leistungen vor Eintritt</b> .....	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Leistungen bei Eintritt</b> .....	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Leistungen bei Austritt oder Tod</b> .....	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>Nicht in den Taxen inbegriffene Leistungen</b> .....	<b>6</b>
<b>9</b>	<b>Sicherheitsleistung</b> .....	<b>7</b>





## 1 Grundsatz

Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt Dornach bezweckt den selbsttragenden Betrieb des Alters- und Pflegeheims Wollmatt Dornach (§ 3 Stiftungsstatut).

Die Taxordnung gilt für alle aufgenommenen Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheims Wollmatt und wird jährlich vom Stiftungsrat verabschiedet. Die Taxen errechnen sich gemäss dem kantonalen Leistungsauftrag für Heim- und Langzeitpflege und basieren auf den aktuellen kantonalen Vorgaben. Die Taxe gilt pro Person. Sie ist von den Bewohnern, bzw. von deren gesetzlichen Vertretern geschuldet und zu bezahlen. Sie müssen kostendeckend und betriebswirtschaftlich begründet sein.

Als Grundlage gilt das RAI/RUG-System für die Ermittlung der Pflegebedürftigkeit gemäss den Weisungen des Regierungsrates sowie der Beschluss des Regierungsrates über die Höchsttaxen für das laufende Betriebs- und Rechnungsjahr.

## 2 Pensionstaxe

	Einzelzimmer	Doppelzimmer
Hotellerie, inkl. Betreuungstaxe	158.50 CHF	150.50 CHF
Investitionskostenpauschale	26.00 CHF	26.00 CHF
Ausbildungspauschale (Pflegeberufe)	2.00 CHF	2.00 CHF
<b>TOTAL PENSIONSTAXE</b>	<b>186.50 CHF</b>	<b>178.50 CHF</b>

Für die Sicherstellung der Forderungen wird die Pensionstaxe im Voraus in Rechnung gestellt.

### 2.1 Leistungen als Bestandteil der Pensionstaxe

Unterkunft:

- Unterkunft in der Institution; Balkone, Kellerabteile etc. dürfen nicht zusätzlich zur Pensionstaxe verrechnet werden
- Heizung, Beleuchtung, Warmwasser, Strom
- Bettwäsche, Frotteewäsche
- Toilettenpapier
- Reinigung des Zimmers (mind. 2x pro Woche), inkl. Entsorgung Haushaltsabfälle;
- Mitbenützung der Gemeinschaftsräume
- Pflegebett (ausgenommen Sonderanfertigungen) und Pflegenachttisch
- Barrierefreier Zugang zu allen relevanten Räumen
- Bauseitige Zimmeranschlüsse Festnetztelefonie und TV (die Benutzung wird als Gebühr separat verrechnet, s. 8)
- Allgemeiner Liegenschaftsunterhalt

Verpflegung:

- Täglich drei Mahlzeiten
- Diät-Menüs auf ärztliche Verordnung
- Ärztlich verordnete Zwischenmahlzeiten
- Freie Konsumation von Mineralwasser/Süssgetränken/Tee/Kaffee auf der Abteilung (nicht im Restaurant)
- Krankheitsbedingter Zimmerservice

Sicherheit:

- Bereitschaftsdienst in der Nacht und am Tag (zu Lasten der Pflorgetaxe)
- Verwaltung von Bargeld (Taschengeld)
- Zurverfügungstellung eines Rollstuhls und/oder eines Rollators (gilt nicht für Sonderanfertigungen, z.B. Übergrössen), inkl. Reinigung und Unterhalt

- Allfällige Sicherheitslösungen bei Weglaufgefährdung (z.B. „Alarmuhr“) oder bei Sturzgefahr (z.B. „Alarmmatten“)

Serviceleistungen:

- Hilfe bei akuten persönlichen Problemstellungen, inkl. kleiner administrativer oder technischer Unterstützung (z.B. Telefonate oder Mail oder digitale Anliegen)
- Kurzberatung/Schalterberatungen
- Interne Postverteilung
- Vorbereitung von Arztvisiten
- Organisieren von Transportdiensten
- Waschen und Bügeln der Privat- und Heimwäsche (exkl. Drittkosten wie z.B. chemische Reinigung für besondere Wäschestücke)
- Radio- und TV-Gebühren (Serafe)

## 2.2 Betreuungsleistungen

Durch die allgemeine Betreuungstaxe, die zum heutigen Zeitpunkt in der Pensionstaxe enthalten ist, sind folgende Leistungen abgedeckt:

- Betreuung durch Pflegepersonal, wie z.B. Gespräche führen oder Zuhören, soziale Kontakte der Bewohnenden unterstützen, Begleitung bei kurzen Spaziergängen
- Alltagsgestaltung und Aktivierung
- Unterhaltungsangebot und Ausflüge
- Kleinere Besorgungen, falls dies aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr durch die Bewohnerin/den Bewohner oder Angehörige erledigt werden kann
- Zugang zur Seelsorge und Ermöglichung einer Teilnahme an Gottesdiensten

## 3 Pflorgetaxe

- Der Beitrag der Krankenversicherer beträgt 9.60 CHF pro Pflegestufe.
- Der Selbstbehalt der versicherten Person darf sich max. auf 20%, dies entspricht 23.04 CHF, belaufen.
- Der Restbetrag wird über die Restfinanzierung der öffentlichen Hand bezahlt.
- Die Beiträge der Krankenversicherer und der öffentlichen Hand werden nicht dem Bewohner in Rechnung gestellt.

Pflegestufe	Gesamtkosten	Beitrag Krankenkasse	Beitrag öffentliche Hand	Beitrag Bewohner
1	17.28	9.60	0.00	<b>7.68</b>
2	34.56	19.20	0.00	<b>15.36</b>
3	52.64	28.80	0.80	<b>23.04</b>
4	73.49	38.40	12.05	<b>23.04</b>
5	94.34	48.00	23.30	<b>23.04</b>
6	115.19	57.60	34.55	<b>23.04</b>
7	136.04	67.20	45.80	<b>23.04</b>
8	156.89	76.80	57.05	<b>23.04</b>
9	177.74	86.40	68.30	<b>23.04</b>
10	198.54	96.00	79.50	<b>23.04</b>
11	219.39	105.60	90.75	<b>23.04</b>
12	240.24	115.20	102.00	<b>23.04</b>

**Alle Preise sind in CHF und pro Tag angegeben.**

### 3.1 Leistungen als Bestandteil der Pflorgetaxe

- Periodische Abklärung des persönlichen Pflegebedarfs nach dem im Kanton Solothurn vorgeschriebenen System RAI (Einstufung ins 12-stufige System)
- Behandlungspflege
- Grundpflege inkl. Nagelpflege an Händen und Füßen (nicht medizinisch oder kosmetisch)
- Abgabe von Medikamenten

## 4 Reduktion der Grundtaxe und Pflorgetaxe

### 4.1 Reduktion der Pensionstaxe

- Bei planbarer Abwesenheit (mind. 7 Tage im Voraus bekannt):  
Reduktion um 12 CHF pro Tag ab 1. Abwesenheitstag
- Bei nicht planbarer Abwesenheit, z.B. Spitalaufenthalt nach Sturz:  
Reduktion um 12 CHF pro Tag ab 6. Abwesenheitstag

Die Reduktion ist auf maximal 30 Tage pro Jahr beschränkt. D.h. bei längeren Abwesenheiten von über 30 Tagen pro Jahr wird die volle Pensionstaxe verrechnet.

### 4.2 Reduktion der Pflorgetaxe

Die Zeit zwischen dem letzten Tag der Anwesenheit und dem ersten Tag der Rückkehr wird nicht verrechnet.

## 5 Leistungen vor Eintritt

### Reservationsgebühr

Während einem Zeitraum von maximal 14 Tagen,  
Verrechnung erfolgt zur reduzierten Pensionstaxe

Einzelzimmer pro Tag 174.50 CHF  
Doppelzimmer pro Tag 166.50 CHF

## 6 Leistungen bei Eintritt

### Eintrittsgebühr

Dossiereröffnung, Beschriftungen (Eingangsbereich, Zimmertüre, Briefkasten etc), einfache Hilfsarbeiten beim Einzug z.B. Transport von privaten Möbeln/Kleidern vom Eingang ins Zimmer, Aufhängen von Bildern

500.00 CHF

### Hilfe beim Wohnungswechsel

Zügelarbeiten, Wohnungsräumung, Wohnungsreinigung, administrative Arbeiten im Zusammenhang mit dem Wohnungswechsel, exkl. Fahrzeug und Transportmaterial

pro Stunde 70.00 CHF

### Hilfe beim freiwilligen heiminternen Zimmerwechsel

210.00 CHF

## 7 Leistungen bei Austritt oder Tod

<b>Austrittsgebühr</b>	500.00 CHF
Dossierschliessung, Beschriftungen entfernen (Eingangsbereich, Zimmertüre, Briefkasten etc.), Wiederinstandstellung des Zimmers (inkl. gründliche Reinigung), einfache Hilfsarbeiten beim Auszug, z.B. Transport von privaten Möbeln/Kleidern vom Zimmer zum Ausgang, Desinfektion, einfache Restaurationsarbeiten	
<b>Leerstandsgebühr</b>	Einzelzimmer pro Tag 174.50 CHF Doppelzimmer pro Tag 166.50 CHF Hotellerie, Investitionskosten- und Ausbildungspauschale
Für die Zeit bis zur Wiederbelegung des Zimmers, während maximal 30 Tagen nach dem Ableben oder Austritt des Bewohners/der Bewohnerin wird die reduzierte Pensionstaxe verrechnet.	
<b>Behebung von ausserordentlichen Schäden an der Infrastruktur durch externe Dienstleister</b>	nach effektivem Aufwand
<b>Dienstleistungen des technischen Dienstes (z.B. Zimmerräumung, Entsorgung von Möbeln)</b>	pro Stunde 70.00 CHF sowie pro km 0.70 CHF
<b>Administrative Arbeiten (z.B. Kündigung von Abonnements, Versicherungen oder Mitgliedschaften)</b>	pro Stunde 70.00 CHF
<b>Dienstleistungen des Restaurants</b>	Verrechnung nach Aufwand
<b>Übrige Dienstleistungen (z.B. Abdankungsfeier)</b>	pro Stunde 70.00 CHF

## 8 Nicht in den Taxen inbegriffene Leistungen

Gerne erbringen wir Leistungen, deren Wahl für die Bewohnenden freiwillig ist. Diese folgenden Leistungen sind nicht in den Taxen inbegriffen und werden in der Monatsrechnung als separate Leistungen aufgeführt.

Telefonanschluss inkl. Gesprächstaxen	monatlich 25.00 CHF
Miete Telefonapparat	monatlich 5.00 CHF
Miete Fernsehgerät	monatlich 25.00 CHF
Privathaftpflicht- und Hausratversicherung	monatlich 5.00 CHF
Nachlieferung der Post bei externem Aufenthalt oder an Angehörige, Beistände und administrativ beauftragte Personen	pro Versand 6.00 CHF
Zimmerservice, wenn nicht pflege- oder krankheitsbedingt, pro Mahlzeit	pro Service 8.00 CHF
Begleitung zu Arztbesuchen oder Begleitung bei Behördengang	pro Stunde 70.00 CHF sowie pro km 0.70 CHF
Botengänge und Transportdienste	pro Stunde 70.00 CHF sowie pro km 0.70 CHF
Spezielle Textilreinigung	nach Preis des externen Dienstleisters

Näh- und Flickarbeiten	pro Stunde 70.00 CHF sowie Materialkosten
Kleiderbeschriftung die ersten 50 Stk. «Nämeli» sind gratis	pro Beschriftungsbogen (20 Stk.) 20.00 CHF
Getränkekonsumation im Restaurant	nach Restaurantpreis
Entsorgungen von privatem Mobiliar	pro Stunde 70.00 CHF sowie pro km 0.70 CHF
Über der normalen Abnutzung liegenden Schäden in Zimmern und an Einrichtungen	nach Aufwand
Kosmetische Fusspflege	nach Preis des externen Dienstleisters
Coiffeur	nach Preis des externen Dienstleisters
Pflegematerial MiGel, bei niedriger Inkontinenz	nach Materialpreis und Menge
Pflegematerial MiGel, Teil der nicht vom Kranken- versicherer übernommen wird	nach Materialpreis und Menge

## 9 Sicherheitsleistung

Für Bewohnerinnen und Bewohner mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Solothurn wird beim Heimeintritt ein Depot von CHF 5'000.00 erhoben. Dieser Betrag wird mit der ersten Monatsfaktura in Rechnung gestellt. Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst. Der Betrag wird beim Austritt mit der Schlussrechnung verrechnet.

**Diese Taxordnung wurde vom Stiftungsrat am 27. November 2023 genehmigt.**

**Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt Dornach**

Bruno Planer  
Stiftungsratspräsident

# Herzlich willkommen



## im Alters- und Pflegeheim Wollmatt

Wollmattweg 10  
4143 Dornach  
Tel. 061 706 83 83  
[www.wollmatt.ch](http://www.wollmatt.ch)



## und in der Pflegewohngruppe Steinmatt

Solothurnerstrasse 4  
4143 Dornach  
Tel. 061 599 49 75